

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 128. Ratssitzung vom 13. Januar 2021**

### **3455. 2020/370**

#### **Weisung vom 02.09.2020:**

#### **Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit**

#### Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der PKRE AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, einen Mietvertrag über die Flächen im Untergeschoss bis 7. Obergeschoss sowie für den Aussenraum gemäss Erwägungen an der Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 1 413 392.– zuzüglich Nebenkosten abzuschliessen. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2021, die Mietzinszahlungspflicht am 1. Juli 2021. Der Vertrag wird unbefristet für eine Mindestdauer von 15 Jahren und acht Monaten, d. h. bis mindestens Ende September 2036 mit einer anschliessenden Kündigungsfrist von 24 Monaten auf Ende September abgeschlossen (einschliesslich eine unechte Option zur Verlängerung um fünf Jahre).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die unechte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. Oktober 2036 bis 30. September 2041 gemäss Ziffer 1 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 150 000.– auszuüben.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer und Ablauf der Verlängerungsdauer (30. September 2036 bzw. 30. September 2041) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von 24 Monaten auf Ende September.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Liegenschaften Stadt Zürich eine stadtinterne Überlassung für 425 m<sup>2</sup> (Teil der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle SE6757) zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 7200.– abzuschliessen.
5. Für den Einbau einer Sekundarschule in die Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 17 980 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

2 / 3

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der PKRE AG, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, einen Mietvertrag über die Flächen im Untergeschoss bis 7. Obergeschoss sowie für den Aussenraum gemäss Erwägungen an der Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 1 413 392.– zuzüglich Nebenkosten abzuschliessen. Die Miete ist indexiert und kann zu 80 Prozent den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietbeginn erfolgt am 1. Februar 2021, die Mietzinszahlungspflicht am 1. Juli 2021. Der Vertrag wird unbefristet für eine Mindestdauer von 15 Jahren und acht Monaten, d. h. bis mindestens Ende September 2036 mit einer anschliessenden Kündigungsfrist von 24 Monaten auf Ende September abgeschlossen (einschliesslich eine unechte Option zur Verlängerung um fünf Jahre).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf dannzumal die unechte Option für die Verlängerung des Mietverhältnisses vom 1. Oktober 2036 bis 30. September 2041 gemäss Ziffer 1 bis zu einer maximalen Mietzinserhöhung von Fr. 150 000.– auszuüben.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf nach Ablauf der Mindestdauer und Ablauf der Verlängerungsdauer (30. September 2036 bzw. 30. September 2041) den Mietvertrag unbefristet weiterzuführen, kündbar mit einer Frist von 24 Monaten auf Ende September.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Liegenschaften Stadt Zürich eine stadtinterne



3 / 3

Überlassung für 425 m<sup>2</sup> (Teil der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle SE6757) zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 7200.– abzuschliessen.

5. Für den Einbau einer Sekundarschule in die Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b, 8050 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 17 980 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. Januar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. März 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat